

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 04.04.2000	Nr. 6/2000
--------------	-----------------------------	------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
45	<u>Bekanntmachung der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Kreis Heinsberg</u>
46	<u>Bekanntmachung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 31 WHG des Nassabgrabungsvorhabens Ophovener Seenplatte der Fa. Michael Dahmen Kies GmbH & Co. KG</u>
47	<u>Stellenausschreibung de Stadt Wassenberg für eine(n) Gärtnerin/Gärtner für den Baubetriebshof</u>

Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte

Die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Heinsberg erstellte Bodenrichtwertkarte

1. für Wohnbauland und Geschäftsgrundstücke
2. für Gewerbe- und Industriebauflächen
3. für landwirtschaftlich genutzte Flächen
4. für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

(Bezugszeitpunkt 31.12.1999) liegt ab Montag, dem 17. April 2000, im Rathaus Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203 (Referat Stadtplanung und Bauverwaltung), während der Dienststunden und zwar

montags – freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

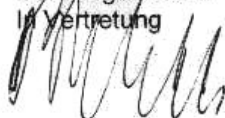
einen Monat lang zu jedermanns Einsicht aus.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Bodenrichtwertkarte im o.g. Zeitraum auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Außerhalb dieser Auslegungszeit hat jeder das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Kreisverwaltung Heinsberg Auskunft über die Richtwerte zu erlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Wassenberg, den 03. April 2000

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister
in Vertretung



Bente



Bekanntmachung

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 31 WHG des Nassabgrabungsvorhabens Ophovener Seenplatte der Firma Michael Dahmen Kies GmbH & Co. KG wurde auf Veranlassung des Kreises Heinsberg im Amtsblatt der Stadt Wassenberg am 20. März 2000 (Amtsblatt Nr. 4 /2000) u.a. folgender Textteil (auf Seite 32) veröffentlicht:

„Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) verspätet erhobene Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,“

Dieser Textteil wird hiermit wie folgt berichtigt:

„Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern,
im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne,“

Wassenberg, den 04.04.2000

Der Bürgermeister
in Vertretung


Bente





Stellenausschreibung
Die
Stadt Wassenberg

sucht zum 01.05.2000 für den Baubetriebshof

eine(n) Gärtnerin/Gärtner

der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Friedhöfen und Kinderspielplätzen

Anforderungsprofil:

- Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau
- eigenverantwortliches Arbeiten
- umfassende Gehölzkenntnisse
- Erfahrungen im Baum- und Gehölzschnitt
- mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht, jedoch nicht Grundvoraussetzung
- Führerschein Klasse 3

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G) sowie dem Bezirkszusatztarifvertrag zum BMT-G (BZT-G/NRW).

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, tabellarische Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Abschriften / Ablichtungen von Zeugnissen) bis zum **10. April 2000** zu richten an:

**Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg**